

Absender:

Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

Sprecherin: Manuela Lenz, Deutschlandsberg

Kontakt: immissionsschutz@aon.at

Empfänger:**Land Salzburg**

An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen

z. Hd. Abg. Klubobfrau Mag.^a Martina Berthold MBA (GRÜNE, Antragstellerin)

z. Hd. Abg. Ing. Josef Wallner (ÖVP, Berichterstatter)

z. Hd. Abg. Dr.in Karin Dollinger (SPÖ)

z. Hd. Abg. Andreas Egger (FPÖ)

per E-Mail an die Landtagsklubs von GRÜNE, ÖVP, SPÖ und FPÖ im Salzburger Landtag

(Chiemseehof, 5020 Salzburg)

Deutschlandsberg, 25. August 2026

Betreff: Ausschussbericht Nr. 403 der Beilagen (17. GP) – Akuter Handlungsbedarf beim Anrainerschutz angesichts fortschreitender Technisierung, Elektrifizierung und Anlagenverdichtung / Reale Belastungen an den Fallbeispielen Golling und Wallersee / Forderung nach bundesweit einheitlichen Regelwerken

Sehr geehrte Frau Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA,

sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr.in Dollinger,

sehr geehrter Herr Abgeordneter Ing. Wallner,

sehr geehrter Herr Abgeordneter Egger,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete zum Salzburger Landtag!

Mit Befremden habe ich den Ausschussbericht Nr. 403 der Beilagen zum Antrag betreffend „Lärmschutz für Anrainer:innen sicherstellen“ zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung der Ausschussmehrheit, eine vertiefte Bearbeitung des Themas mit Verweis auf bestehende, veraltete baurechtliche Grenzwerte (30 dB bzw. 33 dB) abzulehnen, geht an der physikalischen, technischen und medizinischen sowie neurobiologischen Realität vorbei. Sie lässt betroffene Bürgerinnen und Bürger im Wohnumfeld schutzlos zurück.

Wir erleben derzeit im Zuge der Energiewende und des digitalen Ausbaus eine beispiellose **Technisierung, Elektrifizierung und eine extreme Verdichtung von technischen Anlagen** im unmittelbaren Lebensraum der Bevölkerung. Diese Entwicklung ist mit einer völlig neuartigen und massiven Immissionsbelastung verbunden. Ein reiner, oberflächlicher A-bewerteter Dezibel-Grenzwert (dB(A)) an einer Grundstücksgrenze ist physikalisch absolut ungeeignet, um die tatsächlichen (Gesamt)Belastungen moderner Infrastrukturen abzubilden.

Ich fordere Sie daher auf, Ihre Position im Sinne des Gesundheitsschutzes grundlegend zu korrigieren und folgende ungelöste Kernprobleme, wissenschaftliche Neuerungen sowie die realen Missstände im Bundesland Salzburg anzuerkennen:

1. **Das Versagen der dB(A)-Messung bei Infraschall und tieffrequentem Schall:**
Die im Salzburger Baurecht verankerten Grenzwerte basieren auf der A-Gewichtung. Dieser Messfilter zieht im tiefen Frequenzbereich (unter 100 Hz) massiv Schalldruck ab. Technische Anlagen halten gesetzliche dB(A)-Grenzwerte formal perfekt ein, während Anrainer in ihren Wohnräumen einem unerträglichen, pulsierenden Brummen/Dröhnen und Vibrieren und/oder Dauerstörgeräuschen mit auffälliger Schallcharakteristik wie Singen/Surren/Wummern/Pfeifen ausgesetzt sind. Wie Landessanitätsdirektor Dr. Nordmeyer im Bericht korrekt ausführt, ist passiver Schallschutz an Fenstern gegen diese Frequenzen wirkungslos. Gleichzeitig dürfen auch hochfrequente Schallemissionen moderner Leistungselektronik nicht länger ignoriert werden.
2. **Reale Beweislast I: Das Fallbeispiel in Golling:**
Wie die Praxis zeigt, scheitert das aktuelle Salzburger Kontrollsystem. Unter dem Titel „**Infraschall-Lärm: Golling sucht den Störenfried**“ dokumentierten die *Salzburger Nachrichten* (Ausgabe vom 7. Mai 2025) eindringlich, wie ein tieffrequentes Dauerbrummen im dortigen Wohnumfeld die Lebensqualität der Bevölkerung zerstört und langwierige und kostenintensive Ursachenforschungen nach sich zieht. Der Fall Golling belegt empirisch, dass eine rein formularbasierte Bestätigung von Installationsfirmen oder oberflächliche Bauanzeigen keinen echten Schutz bieten. Die betroffenen Bürger werden mit ihren gesundheitlichen Beschwerden allein gelassen, weil Anlagen die theoretischen Dezibel-Grenzwerte auf dem Papier zwar einhalten, im Inneren der Häuser jedoch unerträgliche Belastungen erzeugen.
3. **Reale Beweislast II: Der eskalierte Konflikt am Wallersee:**
Ein weiteres, noch drastischeres Beispiel für das Versagen des aktuellen Baurechts ist der seit Jahren schwelende, massiv eskalierte **Nachbarschaftskonflikt um eine Wärmepumpe in einer Flachgauer Gemeinde am Wallersee**. Wie Medienberichte (u.a. Kronen Zeitung, Februar 2025: „*Der Lärm seiner Wärmepumpe raubt uns den Schlaf – wir werden krank*“ sowie die TV-Dokumentation „*Nachbarschaftsstreit*“ im Juni 2025) aufzeigten, führt das dortige tieffrequente Brummen zu massiven Schlafstörungen, Erschöpfung und Existenzängsten bei den Anrainern. Weil der Betreiber sich auf die formal eingehaltenen Grenzwerte berufen kann, mussten die Betroffenen den Weg vor das Bezirksgericht antreten. Solche Fälle beweisen: Das Baurecht schützt nicht die Gesundheit, sondern zwingt Bürger in jahrelange, zermürbende und teure Gerichtsprozesse.
4. **Gefährliche Frequenzkombinationen, Interferenzen und Schwebungen:**
Durch die massive räumliche Verdichtung treffen in Wohngebieten immer öfter die Emissionen *mehrerer* Anlagen aufeinander. Einzeln mögen diese Geräte Grenzwerte einhalten. Wenn jedoch mehrere Wärmepumpen, Klimaanlage, Industrieanlagen, Heizwerke oder Wechselrichter gleichzeitig laufen, entstehen hochkomplexe **Frequenzkombinationen**. Durch konstruktive Interferenz und das physikalische Phänomen der **Schwebung** (Überlagerung leicht unterschiedlicher Frequenzen) entstehen pulsierende, anschwellende Infraschallwellen und tieffrequente Töne. Diese weisen eine ungleich höhere Aggressivität und Belästigungswirkung auf als das konstante Geräusch einer Einzelanlage.

5. **Unberücksichtigter Körperschall und Vibrationen:**

Die behördliche Messung im Freien erfasst ausschließlich Luftschall. Die gravierendsten gesundheitlichen Beeinträchtigungen entstehen jedoch auch durch Körperschall. Mechanische Schwingungen übertragen sich über Fundamente in das Erdreich und von dort in das Mauerwerk benachbarter Gebäude, wo sie im Rauminnen wieder als Luftschall abgestrahlt werden. Es dröhnt und vibriert im Haus (sogar Möbel vibrieren, wie im Fall Wallersee dokumentiert), obwohl im Garten messtechnisch „alles im grünen Bereich“ zu sein scheint.

6. **Das Phänomen der elektromagnetischen Kopplung:**

Durch die allgegenwärtige Elektrifizierung (Wechselrichter, Hochspannungsleitungen, Mobilfunktechnik) darf Schall nicht mehr isoliert betrachtet werden. Über das Phänomen der **elektromagnetischen Kopplung** können starke elektromagnetische Felder (EMF) unerwünschte mechanische Schwingungen und Vibrationen in metallischen Bauteilen, Rohrleitungssystemen oder der Bewehrung von Gebäuden induzieren (magnetostriktiver und piezoelektrischer Effekt). Dies führt zu einer unkontrollierten Schallabstrahlung direkt im Inneren von Wohngebäuden. Zudem mehren sich die medizinischen Hinweise darauf, dass die kombinierte Belastung aus tieffrequentem Schall, Infraschall und elektromagnetischen Feldern biologische Stressreaktionen im menschlichen Körper potenziert.

7. **Überholte Grundlagen: Das steirische „Brumnton-Projekt“ (2024) ist hinfällig:**

Sollten in Ihren Fraktionen Argumente vorbereitet werden, die auf dem technischen Brumnton-Bericht des Landes Steiermark aus dem Jahr 2024 basieren, so ist ausdrücklich festzuhalten: Dieses Projekt und seine Schlussfolgerungen sind **längst wissenschaftlich überholt und als Entscheidungsgrundlage unzulässig**. Der damalige Bericht verharrte auf veralteten, rein oberflächlichen Messmethoden, die an der realen Belastungssituation betroffener Haushalte vorbeigingen und keinen echten wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn brachten.

8. **Der verbindliche Stand der Technik: Die DIN/TS 45610-1:2026-01:**

Spätestens mit der Veröffentlichung der neuen technischen Spezifikation **DIN/TS 45610-1:2026-01** (sowie dem zugehörigen Technical Report DIN/TR 45610-2) liegt der neue, international anerkannte Stand der Technik zur Erfassung und Bewertung tieffrequenter Geräusche (1 Hz bis 100 Hz) vor. Dieses moderne Verfahren verlangt zwingend präzise Messungen im Innenraum sowie die mathematische Berücksichtigung von Tonalitäten und Schwebungen. Damit ist der Beweis erbracht, dass die alten österreichischen Messpraxen und Berichte aus 2024 den Schutz der Bevölkerung nicht mehr gewährleisten können.

Bundesweiter und technologieweit geforderter Schutzrahmen

Die fortschreitende Anlagenverdichtung betrifft ein breites Spektrum technischer Quellen der Wärme(rück)- und Energiegewinnung, des Energietransports, der Telekommunikation sowie der Haustechnik:

- **Haustechnik, Landwirtschaft & Gewerbe:** Wärmepumpen, Lüftungs-, Klima- und Trocknungsanlagen.
- **Infrastruktur & Telekommunikation:** Mobilfunkanlagen (Sendeanlagen sowie deren zugehörige Kühl- und Systemtechnik), Hochspannungsleitungen (Corona-Rauschen/Brummen) sowie „nachhaltige“ Industrieanlagen und Systeme der Wärmerückgewinnung.

- **Energieerzeugung & -rückgewinnung:** Windkraftanlagen, Biogasanlagen, (Block)-Heizkraftwerke (BHKW) sowie großflächige Photovoltaikanlagen (Inverter/Wechselrichter-Brummen).
- **Smart Meter und die Folgen nächtlichen Hochfahrens von Anlagen – kein kontinuierlicher Betrieb**

Mein dringender Appell und meine Forderung an Sie:

Der Verzicht auf eine strengere Regulierung darf nicht länger mit dem Argument des „Bürokratieabbaus“ oder dem Verweis auf veraltete Länderberichte schöngeredet werden. Dauerschall, Frequenzüberlagerungen und Vibrationen (Pulsationen, Druck auf Kopf, Herz, Ohren und Körper) aus technischen Quellen führen nachweislich zu Schlafentzug, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gehörschäden und psychischen Leiden bis hin zu Suizidgedanken. Eine saubere medizinische Datenerfassung gibt es nicht.

Als Landtagsabgeordnete stehen Sie in der Pflicht, die Bevölkerung vor den gesundheitlichen Nebenwirkungen der technisierten und elektrifizierten Umwelt zu schützen. Ich fordere Sie daher auf:

1. **Auf Landesebene:** Unverzüglich Richtlinien zu erlassen, die bei behördlichen Überprüfungen verpflichtend Innenraummessungen, die Erfassung von elektromagnetischen Koppelungen, Schwebungen und Körperschall sowie Bewertungen nach dem aktuellen Stand der Technik (**DIN/TS 45610-1:2026-01**) vorschreiben. Dies auch für abgeschlossene Fälle.
2. **Auf Bundesebene:** Eine Initiative des Landes Salzburg im Bundesrat zu starten, mit dem Ziel, **bundesweit einheitliche, rechtlich verbindliche Regelwerke** zu schaffen. Diese müssen die Bevölkerung lückenlos vor Infraschall, tieffrequentem (und hochfrequentem) Schall, Frequenzkombinationen, elektromagnetischer Kopplung sowie Körperschall (Vibrationen) aus sämtlichen technischen Anlagen der Industrie und Energie-, Wärme- und Digitalisierungswende schützen.

Über eine detaillierte, am aktuellen Stand der Wissenschaft und den realen Missständen in Golling und am Wallersee orientierte Stellungnahme Ihrer Fraktion sehe ich entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Lenz, Sprecherin
